



Arbeitszeitrichtlinie



Dr. Anja Weisgerber, MdEP

Einführung

Zur Diskussion gestellt: Die Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Seit den EuGH-Urteilen „Simap“ und „Jäger“, in denen der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass ein **Bereitschaftsdienst**, der die Anwesenheit am Arbeitsort zwingend erfordert, nicht als Ruhezeit, sondern als **Arbeitszeit** anzusehen ist, beherrscht das Thema Bereitschaftsdienstzeit die Diskussion um eine **Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie**.

In Deutschland äußert sich die **Kontroverse** um diese Revision insbesondere im Konflikt zwischen den **Krankenhäusern** und ihrem **Ärzte- und Pflegepersonal**.

Notwendig wurde eine **Revision** der derzeit gültigen **Arbeitszeitrichtlinie** 2003/88/EG durch die eingangs angesprochenen Urteile des EuGH zu der Anrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten auf die reguläre Arbeitszeit. Der **Europäische Gerichtshof** führt zur Begründung seines Urteils an: „Der Arbeitnehmer ist während des **Bereitschaftsdienstes** gezwungen, sich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten. Die Tatsache, dass er den Ort für seine Ruhezeit nicht selbst wählen kann, ist entscheidend für die Einordnung als **Arbeitszeit** (EuGH Rs. C-151/02).“

Die **Bundesregierung** hat in voreuseilendem Gehorsam bereits auf die Urteile des EuGH **reagiert**, ohne die Maßnahmen der EU-Kommission abzuwarten, und am 26. September 2003 die Modifikation des **Arbeitszeitgesetzes** zum 1. Januar 2004 **beschlossen**. Mit diesem Gesetz, das zum 1. Januar 2006 in Deutschland greift, setzt die Bundesregierung die Urteile ohne Einschränkung um, so dass **Bereitschaftsdienstzeit** dann **komplett** als **Arbeitszeit** anzusehen ist.

Aufgrund der festgelegten **Höchstarbeitungszeiten** wären deshalb ab diesem Zeitpunkt **keine** wirklichen **Bereitschaftsdienste** neben dem normalen Regeldienst **mehr möglich**. Die unter diesen Bedingungen mindestens benötigten **20.000 zusätzlichen Ärzte** stehen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht annähernd zur Verfügung. Experten prognostizieren eine **Mehrbelastung** von **1,7 Mrd. Euro** allein im Krankensektor. Dies hätte dramatische Einschnitte für die Patientenversorgung zur Folge. Darüber hinaus könnte der Wegfall der zusätzlichen Stunden im Bereitschaftsdienst zu **Einkommenseinbußen** von bis zu **1.500 Euro im Monat**, insbesondere bei jungen Ärzten führen.

Außerdem **betrifft** diese Richtlinie **auch** Bereitschaftsdienstzeiten von **Polizei**, staatlich angeordneten öffentlichen **Feuerwehren** und staatlich angeordneten **Werksfeuerwehren** einschließlich **Flughafenfeuerwehren**, staatlich angeordneten oder beauftragten **Rettungsdiensten** und **Katastrophenschutzdiensten**. Angesichts der angespannten Haushaltslage vieler Länder und Kommunen könnten die zusätzlich anfallenden Kosten nicht ohne Einschnitte bei der öffentlichen Sicherheit, der Patientenversorgung und der Daseinsvorsorge geschultert werden.



Meine Meinung

Der vorliegende **Revisionsvorschlag** der **Kommission** ist grundsätzlich **zu begrüßen**, weil er die **Urteile** des Gerichtshofs **abmildert** und eine **sachgerechte Lösung** für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber **anstrebt**.

In der europäischen Arbeitszeitrichtlinie waren bisher nur die Kategorien „Arbeitszeit“ und „Ruhezeit“ vorgesehen. Kernpunkt und der **entscheidende Kompromiss** des **Kommissionsvorschlag** ist die Einführung einer zusätzlichen **dritten Kategorie** „**Bereitschaftsdienst**“, die in eine **aktive und inaktive Bereitschaftsdienstzeit** unterteilt werden soll. Nur die Zeit, in der der Arbeitnehmer während des Bereitschaftsdienstes effektiv seine Tätigkeit ausübt oder seine Aufgaben wahrnimmt (aktiver Bereitschaftsdienst), sollen nach der Vorlage der Kommission der Arbeitszeit gleichgestellt werden. Die **inaktive Phase** im Bereitschaftsdienst soll **nicht** als **Arbeitszeit** zählen.

Der **Berichtersteller** für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Alejandro Cercas, schlägt in seinem Bericht – wie in den genannten EuGH-Urteilen auch entschieden wurde – sogar vor, dass der **gesamte Bereitschaftsdienst**, einschließlich der inaktiven Zeit, als **Arbeitszeit** angesehen werden soll.

Ich dagegen setze mich **entschieden für** eine Einteilung in **aktive und inaktive Bereitschaftsdienstzeit** ein. Meiner Ansicht nach wäre es die **richtige Lösung**, den Grundsatz in der Arbeitszeitrichtlinie festzulegen, dass **nur die aktive Zeit** innerhalb des Bereitschaftsdienstes **Arbeitszeit** ist. Die genaue Definition und Ausgestaltung der Unterscheidung zwischen inaktiver und aktiver Bereitschaftsdienstzeit sollte entsprechend dem **Subsidiaritätsgrundsatz** auf der Ebene der Mitgliedstaaten durch tarifvertragliche Regelungen, Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern oder individualvertraglich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt werden.

Die Kritik, dass eine Aufzeichnung der aktiven Zeit im Bereitschaftsdienst zu bürokratisch sei, ist durchaus berechtigt; dieses **Problem** könnte allerdings **durch eine Pauschalisierung gelöst** werden.

Durch die Teilnahme an einem Bereitschaftsdienst im St. Josephs-Krankenhaus in Schweinfurt und im Gespräch mit Ärzten habe ich erfahren, dass solche Pauschalisierungen – zumindest was die Vergütung des Bereitschaftsdienstes angeht – in Form von **Stufenmodellen** in Krankenhäusern bereits existieren. Ein Arzt erhält somit die seiner durchschnittlichen Arbeitsauslastung (z.B. Anästhesist ca. 40 %) entsprechende Vergütung.

Solche **Pauschalisierungen nach Erfahrungswerten** könnten meiner Ansicht nach auch für die Einteilung in aktive und inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes nach dem Vorschlag der Kommission angewendet werden. Ich bemühe mich, diese Punkte durch meine **Änderungsanträge** durchzusetzen, um so zu einer **sachgerechteren Lösung** zu kommen. Allerdings sind die Verhandlungen im Sozialausschuss sehr schwierig. Daher gelten meine Anstrengungen auch den Vorbereitungen der Debatte im Plenum, für die ich eine Mehrheit für meine Vorschläge mobilisieren möchte.

Außerdem sollen die Änderungsanträge noch einen **völlig neuen Aspekt** in die Diskussion einbringen: Um dem verminderten Erholungswert der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit im Vergleich zur Ruhezeit Rechnung zu tragen, soll ein **Aufschlag** zur tatsächlich geleisteten aktiven Bereitschaftsdienstzeit berechnet werden.

Einzelheiten dazu sollten allerdings – wiederum entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip – die Tarifparteien auf der Ebene der Mitgliedsstaaten regeln.



Weitere Informationen

• Zeitplan

Am 16.3.2005 lief die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen aus. Die o.g. Änderungsanträge habe ich rechtzeitig eingereicht. Am 19. April 2005 findet im zuständigen Sozialausschuss eine Anhörung der Sozialpartner statt. Am 20. April 2005 wird in diesem Ausschuss und im Mai im Plenum diskutiert und abgestimmt. Die Ratsdebatte ist für den 2./3. Juni vorgesehen.

• Briefaktion

In einer groß angelegten Briefaktion habe ich sowohl betroffene Berufs- und Interessengruppen als auch Politiker auf Landes-, Bundes-, und Europaebene angeschrieben und über den Stand der Debatte und meine Ansichten informiert. Dabei wurden ca. 200 Informationsschreiben versandt. Diese gingen u.a. an:

- Alle unterfränkischen Krankenhäuser
- Feuerwehr und Polizei
- Deutscher Krankenhausverband
- Marburger Bund
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- Unterfränkische Kommunen und kommunale Spitzenverbände

- Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

- Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, Christa Stewens, Dr. Otto Wiesheu

- Staatssekretäre Emilia Müller, Jürgen Heike, Hans Spitzner

- Zuständige Landtags-, Bundestags-, Europaabgeordnete

Auf diese Briefaktion ist viel Rücklauf gekommen. Alle Betroffenen, die sich bisher zurückgemeldet haben, begrüßen meinen Ansatz und unterstützen meine Änderungsanträge.

Der in dem Brief angeregte **Runde Tisch** wurde von allen Seiten begrüßt und findet nun am **9. Mai** in München statt.

• Pressekonferenz

Aufgrund der Aktualität und der ungeheuren Tragweite dieser Entscheidung über die Revision der Arbeitszeitrichtlinie plane ich, in Kürze eine Pressekonferenz dazu abzuhalten.

• Sonstiges

Für Informationen, Vorschläge, Anregungen und Ihre Unterstützung bin ich Ihnen jederzeit dankbar.



Arbeitszeitrichtlinie



Aktuelles

In der gerade zu Ende gegangenen **Plenarwoche in Straßburg** war die Revision der Arbeitszeitrichtlinie eines der am meist diskutierten Themen.

In der deutschen Gruppe der EVP-ED Fraktion konnte ich nach langer Diskussion einen **Erfolg** verbuchen: Mit **überwältigender Mehrheit** haben sich die **CDU- und CSU-Abgeordneten** im Europäischen Parlament **hinter meine Vorschläge** gestellt.

Im Sozialausschuss dauern die Diskussionen noch an. Hier bleibt noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Aber mein Einsatz für meine sachgerechten Vorschläge zeigt Wirkung; es besteht zum aktuellen Zeitpunkt die Hoffnung, spätestens im Plenum eine Mehrheit für meinen Kompromissvorschlag zu finden.